

Transportversicherung

Infoblatt Camping-Versicherung

Wer ist versichert?

- Eigentümer von Wohnwagen, Mobilhäusern, Mobilheimen und Tiny Houses (mit eigener Achse)

Was ist versichert - sofern beantragt?

- nicht zugelassene Wohnwagen, Mobilhäuser, Mobilheime oder Tiny Houses zur ständigen privaten Nutzung, einschließlich aller fest eingebauten Teile, solange sie nicht auf eigener Achse am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen bzw. als Hauptwohnsitz oder zu ständigen Wohnzwecken genutzt werden
- dazugehörige Vorzelte, Markisen, Sonnendächer, Solarthermie/Photovoltaikanlagen und bewegliches Inventar

Wie?

- **Versicherungswert und Berechnungsgrundlage** ist der Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sachen im Neuzustand, zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten der Verpackung, Fracht, Zölle, Montage)
- **Entschädigungswert** ist der jeweilige Wiederbeschaffungspreis bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme. Ist der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer Sache niedriger als 50 % des Neuwertes, wird der Zeitwert entschädigt

Wogegen - auszugsweise -?

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung
- Unfall
- mut- und böswillige Handlungen fremder Personen
- Glasbruch an der Außenverglasung
- Elementarschäden - *sofern beantragt* (z.B. Sturm/Hagel, Überschwemmung)
- Haftpflichtschäden - *sofern beantragt*

Wogegen nicht?

- z. B. politische Risiken, Beschlagnahme, Kernenergie

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- am Versicherungsort, im Winterlager sowie während der Überführung (nicht auf eigener Achse). Der Versicherungsort muss auf einem offiziell eingerichteten Campingplatz innerhalb eines der folgenden Länder liegen: Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark

Hinweise und Besonderheiten

- Voraussetzung für den Abschluss der Camping-Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland behördlich gemeldet ist
- nur Jahresverträge
- Wohnwagen/Mobilhäuser/Mobilheime/Tiny Houses, älter als 20 Jahre oder mit einem Versicherungswert über 60.000 € können nach Vorlage eines Wertgutachtens versichert werden: **Direktionsanfrage**
- sollte Versicherungsschutz zum Zeitwert gewünscht werden, wird die Prämie und der Versicherungsumfang von Fall zu Fall vereinbart: **Direktionsanfrage**

